



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Freitag, dem 17. Dezember 2021 mit Beginn um 17.00 Uhr im Gymnastiksaal der Volksschule Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
	Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
	Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
	Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
	Gemeinderatsmitglied	Schöffmann Andreas
	Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
	Gemeinderatsersatzmitglied	Vidmar Harald
	Gemeinderatsersatzmitglied	Gruber Thomas
	Gemeinderatsersatzmitglied	Buchatschek Kilian
	Amtsleiter	Gigacher Norbert
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
	Gemeinderatsmitglied	Weitensfelder Marie Stephanie

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht
2. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026
3. Festsetzung Verrechnungsstunden 2022 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor
4. Pilotprojekt „Community Nursing“ – Teilnahme
5. Verkauf von Gewerbegrund im Kläranlagengelände

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRErsM Gruber Thomas und GRM Maierhofer Josef bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

GRM Fabian Michaela berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 14. September 2021 bis 7. Dezember 2021 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 807.538,71.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	511,28
Sparkasse (Konto)	221.234,03
Raika (Konto)	14.238,65
Rücklagen	571.554,75

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung:

Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2026

Der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026 können trotz positiver Prognose der Ertragsanteile auf Grund des höheren Personalaufwandes, vor allem des Pensionsfonds, nicht ausgeglichen werden. Weiters sind auch beträchtliche Mehrbelastungen für Umlagen und auch ein wesentlicher Anstieg der Energiekosten anzuführen. So weist der Finanzierungshaushalt einen Abgang in Höhe von € 128.900,-- und der Ergebnishaushalt einen Abgang in Höhe von € 148.900,-- auf.

Ansonsten gibt es keine nennenswerten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021.

Folgende zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel (im Rahmen) sind im Voranschlag eingebaut:

Mietausfälle Neue Heimat	€ 40.000,--
Straßen	€ 6.300,--
Straßenreinigung/Schneeräumung	€ 5.100,--
Leasing Straßenbeleuchtung	€ 12.800,--
Aufwand Gurker Dom (a.R.)	€ 35.000,-- (letztmalig 2022)

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.501.100,--
Aufwendungen:	€ 3.650.000,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,--
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0,--</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 148.900,--

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.887.200,--
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 3.016.100,--</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 128.900,--

Der Voranschlag 2021 wurde am 01.12.2021 von der Aufsichtsbehörde (Gde.Rev. Tremschnig) begutachtet und nach Besprechung zur Kenntnis genommen.

Von der Kärntner Sparkasse liegt ein Angebot vom 17.11.2021 für die Gewährung eines Kassenkredites in der Höhe von € 200.000,-- vor. Angeboten wurde ein Fixzinssatz in der Höhe von 0,30 % zuzüglich 0,25 % Bereitstellungsgebühr (Gesamt 0,55 % - um 0,65 % verringerter Fixzinssatz gegenüber Vorjahr)

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 17.12.2021 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2026 gemäß den Anlagen beschließen.

Der in der Verordnung unter § 4 festgelegte Kontokorrentrahmen wolle bei Bedarf gemäß dem vorgelegten Angebot vom 17.11.2021 bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommen werden. In Anspruch genommen soll der angebotene Fixzinssatz in der Höhe von derzeit 0,30 % plus 0,25 % Bereitstellungsgebühr werden.

Durch die Aufnahme des gegenständlichen Kredits wird das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß der Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht überschritten.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Verrechnungsstunden 2022 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor

Eine Erhöhung der Verrechnungsstunden für das Jahr 2022 ist aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich, da die letzte Erhöhung erst im Jahr 2020 rückwirkend mit 1.1.2020 von € 31,-- auf € 32,50 je Stunde erfolgt ist. Eine genaue Beurteilung, ob eine Erhöhung nötig sein wird kann erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgen.

Die Lohnkosten des Klärwärters sollen wieder zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 26,50 je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).

€ 6,-- je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instand gehalten werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 17.12.2021 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Verrechnungsstunden für den Wirtschaftshof bzw. den Kanal Gurk/Pisweg für das Jahr 2022 vorerst beibehalten wie bisher und wie folgt beschließen:

Wirtschaftshofarbeiter bzw. Arbeiter Kanal Gurk/Pisweg € 32,50

Kommunalfahrzeug, Rasentraktor und Lader € 32,50

Die Lohnkosten des Klärwärters sollen zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 26,50 je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).

€ 6,-- je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instandgehalten werden.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Pilotprojekt „Community Nursing“ – Teilnahme

Mit Hilfe des Pilotprojektes „Community Nursing“, dass eine Laufzeit von 3 Jahren hat, soll eine Pflegenahversorgung im Gurktal geschaffen werden. Durch den Einsatz einer sogenannten Community Nurse (Pflegefachkraft) soll ein präventives, kommunales Angebot, welches für unsere betroffenen Mitbürger und Mitbürgerinnen die Versorgungssicherheit und Pflege im Alter nachhaltig unterstützt, sowie bestehende Angebote ergänzt, geschaffen werden.

Durch die Gründung der Arbeitsgemeinschaft ARGE „Community Nursing Gurktal“ mittels eines Kooperationsvertrages mit den Gemeinden Albeck, Deutsch Griffen,

Glödnitz, Gurk, Straßburg und Weitensfeld im Gurktal, soll die Umsetzung dieses Projektes möglich gemacht werden. Als Leader – und Standortgemeinde wurde Gurk bestimmt. Für die Koordination zur Umsetzung des Projektes für das Gurktal hat sich GV Isopp Hubert MBA bereit erklärt. Die Finanzierung dieses Projektes soll ausschließlich über Fördermittel erfolgen. Der Antrag für die Förderung beim Bund wurde bereits eingereicht.

Sollte die Förderung nicht gewährt werden, endet das Projekt automatisch und die ARGE wird aufgelöst. Es entstehen den Gemeinden keine Kosten. Geplanter Projektbeginn ist der 1.3.2021. Der Finanzplan sieht Fördermittel in der Höhe von ca. € 570.000,-- für 34 Monate vor. Die Fördermittel sehen 2 Vollzeitäquivalente vor (werden voraussichtlich auf Teilzeitkräfte aufgeteilt). Die Arge (allen Gemeinden) vergibt diesen Versorgungsdienst an einen Anbieter (z. B. Kärntner Hilfsweg, AVS, Privater,..usw.). Die Gemeinden könnten die MitarbeiterInnen auch selbst anstellen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 17.12.2021 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle dem Beitritt zum Pilotprojekt „Community Nursing“ für den Projektzeitraum von 3 Jahren (2022-2024), sowie dem dafür notwendigen Kooperationsvertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft ARGE „Community Nursing Gurktal“ mit den Gemeinden Albeck, Deutsch Griffen, Glödnitz, Gurk, Straßburg und Weitensfeld im Gurktal die Zustimmung erteilen.

Die ARGE Mitglieder sollen für die ältere Bevölkerung in den teilnehmenden Gemeinden durch die Community Nurse ein präventives, kommunales Angebot schaffen, welches für unsere betroffenen Mitbürger und Mitbürgerinnen die Versorgungssicherheit und Pflege im Alter nachhaltig unterstützt, sowie bestehende Angebote ergänzt. Durch die ARGE Mitgliedschaft wird eine kooperative Projektarbeit zur Umsetzung des Projekts Community Nurse Gurktal erleichtert.

Zweck der ARGE ist weiters die gemeinsame Organisation, Verwaltung und Durchführung, sowie die gemeinsame Förderabwicklung (Berichtslegung und Abrechnung) des Projektes „Community Nursing“ mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verantwortet und leitet die Pilotprojekte als Fördergeber mit Mitteln der Europäischen Union aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan und dem GÖG (Geschäftsbereiche ÖBIG und FGÖ) als Projektbegleitung und Umsetzungsstelle bzw. einzureichende Stelle.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Verkauf von Gewerbegrund im Kläranlagengelände

Das Grundstück im Kläranlagengelände der Kläranlage Gurk-Pisweg ist als Gewerbegrund ausgewiesen. Die

hat sich zur Gründung eines

Betriebsstandesortes in Gurk, um den Verkauf von ca. 3.500 m² Gewerbegrund in diesem Gelände beworben. Zur Betriebsgründung wäre zusätzlich noch das alte Kläranlagenbetriebsgebäude, welches die Firma ebenfalls ankaufen würde, nötig. Die notwendigen Adaptierungsarbeiten am Gebäude würde die Firma auf ihre Kosten durchführen. Es hat bereits mehrere Aussprachen vor Ort und GV – Sitzungen dazu gegeben. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Parzelle mittels Teilungsplan, welcher vom Vermessungsbüro DI- Michael Raspotnig, 9560 Feldkirchen erstellt wurde, herausgeteilt (Parz. 203/6, KG Gurk – 3495 m²).

Als Grundstückspreis wurden € 4,-- / m² und € 10.000,-- für das Betriebsgebäude mit der Interessentin, vorbehaltlich der Zustimmung des GR, vereinbart. Der dafür notwendige Vertragsentwurf, welcher durch Notar Mag. Scheichenbauer im Einvernehmen mit der Käuferin und den GVM erstellt wurde, liegt vor. Gem. vorliegendem Vertragsentwurf soll festgelegt werden, dass, sollte die ihren Betriebsstandort in Gurk auflösen, die Gemeinde Gurk ein Rückkaufsrecht in der Höhe des ursprünglichen Kaufpreises hat. Zusätzlich hat die zukünftige Liegenschaftseigentümerin die Möglichkeit sich vom Wiederkaufsrecht mit einem m² - Kaufpreis von € 40,-- an die Gemeinde befreien.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 17.12.2021 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

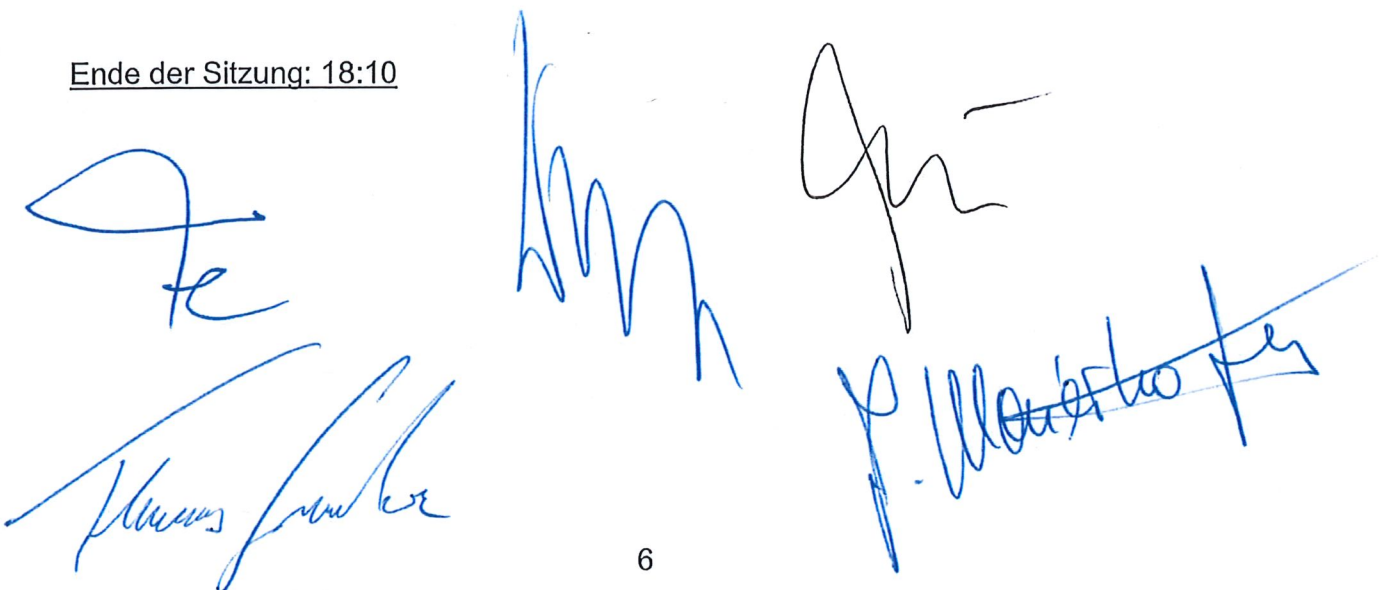
Antrag,

der Gemeinderat wolle den Verkauf der gemeindeeigenen Parzelle-Nr. 203/6, KG Gurk (gewidmet als BL-Gewerbegebiet) mit einer Fläche von 3.495 m² zu einem Preis von € 4,--/m² und das auf der Parzelle befindliche Betriebsgebäude der alten Kläranlage zu einem Gesamtpreis von € 10.000,-- gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf zum Zweck der Gewerbsausübung an
die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

GRM Maierhofer Josef übergibt dem Vorsitzenden zwei selbstständige Anträge gemäß § 41 K-AGO (siehe Beilage), welche von Herrn Bgm. verlesen und dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Ende der Sitzung: 18:10



Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN

KÄRNTEN



9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5

E-Mail: gurk@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 17. Dezember 2021,
Zl. 902/2021, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird
(Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.501.100,--
Aufwendungen:	€ 3.650.000,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,--

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 148.900,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.887.200,--
Auszahlungen:	€ 3.016.100,--

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 128.900,--

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlags, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 200.000,--

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.



Der Bürgermeister

RegR. Ing. Wuzella, Siegfried

Anschlag am: 20.12.2021
Abnahme am: 07.01.2022



Selbstständiger Antrag

der unterfertigte Gemeinderat Josef Maierhofer beantragt gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. betreffend:

Reduzierung Sitzungsgeld

Der Unterzeichnende stellt gem. § 41 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses auf die, in § 29 K-AGO festgehaltene gesetzliche Untergrenze zu reduzieren.

Begründung:

Laut § 29 K-AGO gebührt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld. Das Land hat hierfür eine Mindest- und eine Maximalgrenze festgelegt. Aufgrund der finanziellen Situation, in der sich Gurk gegenwärtig befindet, ist es notwendig von Seiten der Gemeindepolitik mit gutem Beispiel voranzugehen und auch bei den Sitzungsgeldern zu sparen. Daher fordere ich die Reduzierung der Sitzungsgelder auf die gesetzliche Untergrenze.

Die vorgeschlagene Reduzierung auf die gesetzliche Untergrenze würde zu einer Einsparung von Schätzungsweise 3.500 Euro jährlich und ca. 20.000 Euro in einer Legislaturperiode führen.

Gurk, am 17.12.2021


GR Josef Maierhofer, Unterschrift



Selbstständiger Antrag

der unterfertigte Gemeinderat Josef Maierhofer beantragt gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. betreffend:

Aufstellung eines Informationsschaukastens der politischen Fraktionen in Gurk

Der Unterzeichnende stellt gem. § 41 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

Einen Informationsschaukasten für die Gemeindebürger/innen aufzustellen.

Begründung:

Wie in vielen anderen Gemeinden wird es möglich sein, aktuelle Aktionen und Informationen der politischen Parteien in Form von Bild und Schrift zu präsentieren. Speziell für ältere Menschen die nicht digital vernetzt sind, wird es möglich sein, sich über die aktuellen politischen Geschehnisse in Gurk zu informieren.

Es sollte ein verschließbarer Glasschaukasten sein, in dem jede Fraktion ihr Fenster hat.

Standortvorschlag: Marktbrunnen gegenüber der Volksschule

Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat bis zur ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 über die Umsetzung und den Stand des Projektes zu berichten.

Gurk, am 17.12.2021


GR Josef Maierhofer, Unterschrift